

Mietbedingungen für Kategorie 1 bis 4

1. Die Vertragsparteien

Die Vertragsparteien sind der Mieter und der Vermieter

2. Die Servicepauschale beträgt 130,00 €, darin sind folgende Leistungen enthalten:

- 2 gefüllte Gasflaschen
- Biologisch Abbaubare Toilettenchemikalien
- eine Kabeltrommel & einen Wasserschlauch
- 2 Auffahrkeile
- Fiat Camper Assistance Service
- Außenreinigung
- Eine ausführliche Übergabe & Einweisung in das Fahrzeug

3. Im Mietpreis enthaltene Leistungen

- 19% Mehrwertsteuer
- Schutzbrief für In- & Ausland (Außer Iran, Russland & Kriegsgebiete)
- Alle Km Frei
- Vollkasko nach Maßgabe von Punkt 9
- Teilkasko nach Maßgabe von Punkt 9

4. Die Übergabe und Rücknahme des Fahrzeuges

Übergabe- & Rücknahmeort ist die Magdeburger Chaussee 71 in 06193 Petersberg OT Sennewitz, direkt an der B6 neben der Shell Tankstelle.

Die **Übergabe** erfolgt nur nach vollständiger Bezahlung des Mietpreises, Servicepauschale und der Kautions.

In der Nebensaison

Montag & Freitag, oder nach Vereinbarung
Ab 15:00 Uhr / oder nach Vereinbarung

In der Hauptsaison

Montag & Freitag
Ab 15:00 Uhr / oder nach Vereinbarung

Kann das Fahrzeug nicht pünktlich übergeben oder übernommen werden, so ist der jeweils andere Vertragspartner unverzüglich zu informieren.

Der Mieter haftet für Schäden, die aus verschuldeter Verspätung entstehen mit **15,00 €** pro angefangener Stunde, ab 2 Stunden Verspätung wird die Tagesmiete berechnet.

Das Fahrzeug wird vollgetankt und komplett von Innen & Außen gereinigt übergeben.

Die **Rücknahme** des Fahrzeuges erfolgt vollgetankt, Innen einwandfrei gereinigt, mit geleerter WC-Kassette und mit geleertem Abwassertank.

Anderenfalls fallen zusätzlich, folgende Gebühren an:

Betankungsaufwandpauschale	15,00 € einmalig
Zzgl. Zu jedem getankten Liter	0,20 € pro Liter

Innereinigung	200,00 € einmalig
WC Reinigung (Toilette &/ oder Kassette)	200,00 € einmalig

In der Nebensaison

Montag & Freitag, oder nach Vereinbarung
Zwischen 09:00 & 10:00 Uhr

In der Hauptsaison

Montag & Freitag
Zwischen 07:00 & 09:00 Uhr

Bei der Übergabe und der Rücknahme des Fahrzeuges wird gemeinsam ein Protokoll angefertigt, um den Fahrzeugzustand festzuhalten.

5. Reservierung und Bezahlung

Fahrzeugreservierungen werden nur nach schriftlicher Bestätigung und nach Eingang der Anzahlung verbindlich. Nach Erhalt der Reservierungsbestätigung ist sofort eine Anzahlung von 250,00 € zu zahlen. Ansonsten behält sich der Vermieter das Recht vor, das Wohnmobil anderweitig zu vermieten. Die Restzahlung muss 28 Tage vor Mietbeginn bezahlt werden.

6. Rücktritt und Umbuchung

Verlangt der Mieter die Stornierung des Vertrages, werden folgende Stornogebühren fällig:

- Bis zu 50 Tage vor Reiseantritt – 10% des Gesamtmietpreises
- Vom 49. – 15. Tag vor Reiseantritt – 50% des Gesamtmietpreises
- Ab dem 14. Tag vor Reiseantritt – 80% des Gesamtmietpreises
- Am Tag der Anmietung oder bei Nicht Abnahme – 95% des Gesamtmietpreises

7. Kautio

Am Tag der Übergabe des Fahrzeuges ist die Kautio im Wert von 1500,00 € mit **Kreditkartenabzug** (keine Abbuchung) zu hinterlegen.

Die Kautio wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges und erfolgter Mietvertrags-Endabrechnung erstattet.

8. Pflichten des Mieters

- Der Mieter muss die Füllstände von Kühl- & Scheibenwischwasser, Motoröl und Reifendruck regelmäßig kontrollieren und wenn nötig korrigieren.
- Der Mieter muss die ungewohnt großen Maße des Fahrzeuges (Höhe, Breite & Länge) aufmerksam prüfen.
- Der Mieter muss bei Wind die Markise einfahren.
- Der Mieter darf nicht mehr Personen befördern, als im Kfz-Schein eingetragen sind.
- Der Mieter darf keine leichtentzündlichen oder gefährlichen Stoffe transportieren.
- Der Mieter darf nicht an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests teilnehmen.
- Der Mieter hat Sorge zu leisten, dass im Fahrzeug nicht geraucht wird.
- Der Mieter darf das Fahrzeug nicht untervermieten oder verleihen.
- Der Mieter muss mindestens 21 Jahre alt sein.
- Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst und den angegebenen Fahrern gelenkt werden, sofern diese das festgesetzte Mindestalter haben und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

9. Verhalten bei Unfällen

Bei Diebstahl-, Einbruch-, Brand-, Unfall-, Wild- und sonstigen Schäden muss der Mieter die zuständige Polizei und den Vermieter verständigen, ein polizeiliches Unfallprotokoll anfertigen lassen und die Daten von Beteiligten und Zeugen festhalten.

Der Mieter verpflichtet sich, unverzüglich einen detaillierten Unfallbericht mit Skizze anzufertigen und uns diesen zukommen zu lassen.

Der Unfallbericht hat Namen und Anschrift der Beteiligten und etwaiger Zeugen sowie die Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge zu enthalten.

Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Bei einem Unfall benachrichtigen Sie bitte folgende Stellen: **Polizei & WWZ**

10. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für die schadensfreie Rückgabe des Fahrzeuges.
Der Mieter haftet uneingeschränkt für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit entstehen, besonders durch:

- Fahrten in vertraglich ausgeschlossene Länder und Gebiete
- Fahruntüchtigkeit z.B. wegen Alkohol, Drogen oder Medikamentenkonsum
- Fehlende Einweisung einer Hilfsperson beim Rückwärtsfahren
- Nicht im Mietvertrag registrierte Fahrer
- Missbrauch sowie die unsachgemäße Behandlung

Der Mieter haftet eingeschränkt für jeden Schaden aufgrund von Fahrlässigkeit mit:

- 500,00 € Selbstbeteiligung pro Schaden bei Teilkaskoschäden
- 1500,00 € Selbstbeteiligung pro Schaden bei Vollkaskoschäden

Außerdem haftet der Mieter für die schuldnerhafte Verspätung bei der Rückgabe des Fahrzeuges. Für die Schadensnebenkosten sowie für den Mietausfall des Vermieters und die eventuellen Wertminderungen des Fahrzeugs durch einen Schaden.

Weiterhin haftet der Mieter für Glas- und Reifenschäden, verlorene Gegenstände und Beschädigungen der Inneneinrichtung sowie der Außenanbauteile.

Im Übrigen trägt der Mieter die Verantwortung für Schäden am Fahrzeug, soweit dem Mieter nicht von dritter Seite Ersatz geleistet wird.

11. Pflichten des Vermieters

- Der Vermieter muss die im Mietpreis enthaltenen Leistungen erfüllen.
- Der Vermieter muss die in der Servicepauschale enthaltenen Leistungen erfüllen.
- Steht aus der gebuchten Kategorie kein Fahrzeug zur Verfügung (z.B. durch einen Unfall oder Verkauf), behält sich der Vermieter das Recht vor, ein in Größe und Ausstattung vergleichbares oder größeres Fahrzeug bereitzustellen. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und vom Mieter angenommen werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet.

12. Reparaturen

Reparaturen die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von **150,00 €** ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung der Vermietstation in Auftrag gegeben werden.

Die Reparaturkosten werden gegen Vorlage der entsprechenden Originalbelege sowie der ausgetauschten Teile von der Vermietstation erstattet.

Schadensersatzansprüche für vor Vertragsschluss vorhandene Mängel des Fahrzeuges, welche der Vermieter nicht zu vertreten hat, sind ausgeschlossen.

13. Auslandsfahrten

Auslandsfahrten innerhalb Europas sind möglich. Ost- und außereuropäische Länder bedürfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters. Fahrten nach Russland, Iran, in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.

14. Rauchverbot und die Mitnahme von Tieren

- Das Rauchen ist in den Fahrzeugen verboten.
- Die Mitnahme von Tiere beläuft sich nur auf Hunde, dafür stehen begrenzt, ausgewählte Fahrzeuge zur Verfügung.

Reinigungskosten, die durch Nichtbeachtung entstehen, sowie entgangener Gewinn durch eine dadurch bedingte zeitweise Nicht Vermietbarkeit, gehen zu Lasten des Mieters.

15. Datenschutz

Der Mieter ist mit Speicherung seiner Daten einverstanden. Erfüllung und Gerichtsstand für alle Vertraglichen Ansprüche ist die Geschäftsadresse des Vermieters.

Gültig ab 01. Januar 2020

Wohnmobil und Wassersport Zentrum GmbH
Magdeburger Chaussee 71
06193 Petersberg OT Sennewitz
www.wwz-halle.de
info@wwz-halle.de